

Vorlageart: Berichtsvorlage  
Federführung: Mobilität  
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz

## **Prüfung der Verkehrswege auf der Langemarkstraße**

---

### **Beratungsfolge**

09.09.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Kenntnisnahme

### **Bezug**

A/17/3430

### **Sachverhalt**

1  
2 Mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (A/17/3430) der Bezirksvertretung Alt-  
3 Oberhausen wurde die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung für  
4 den gesamten Straßenverlauf und die Entbindung der Benutzungspflicht des beidseitig  
5 befahrbaren Hochbordradweges auf der Langemarkstraße zu prüfen.

6  
7 Die Langemarkstraße verbindet den Friedensplatz mit der Helmholtzstraße und verläuft  
8 parallel zur Fußgängerzone Elsässer Straße. Sie ist als Einbahnstraße von der  
9 Helmholtzstraße Richtung Norden befahrbar und erschließt den Friedensplatz. In ihrem  
10 Verlauf befindet sich zahlreiche Parkflächen für Kraftfahrzeuge. Westlich des  
11 Friedensplatzes mündet die Langemarkstraße als Einbahnstraße in die Paul-Reusch-Straße.

12  
13 Der südliche Abschnitt wurde gemeinsam mit dem Platz an der Paul-Reusch-Straße  
14 umgestaltet und als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Einbahnstraße ist in  
15 Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet.

16  
17 Im weiteren Verlauf liegt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 10 vor. Weiterhin ist  
18 ein Hochbordradweg auf der östlichen Seite vorhanden, welcher jedoch nicht  
19 benutzungspflichtig ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

20  
21 Eine Benutzungspflicht des beidseitig befahrbaren Hochbordradweges liegt nicht vor. Das  
22 vorhandene Verkehrszeichen 241 auf Höhe der Hausnummer 20 ist nicht bindend, da keine  
23 Überleitung von der Straße auf den Radweg ermöglicht wird. Aus der Gegenrichtung ist  
24 keine Benutzungspflicht beschildert, die Einbahnstraße ist in Gegenrichtung für den  
25 Radverkehr freigegeben. Eine Demontage des Verkehrszeichens 241 ist beauftragt.

26

- 27  
28 Die bauliche Infrastruktur des Radweges besteht weiterhin, eine freiwillige Benutzung bleibt  
29 weiterhin möglich.  
30  
31 Eine komplette Ausweisung der Langemarkstraße als Verkehrsberuhigter Bereich setzt  
32 einen Rückbau des Hochbordes voraus. Parkflächen müssen besser in das Straßenbild  
33 integriert werden, sodass der gesamte Straßenraum als ein Bereich verstanden werden  
34 kann.  
35  
36 Um eine vollständige Verkehrsberuhigung des Abschnittes, eine konsistente und  
37 durchgängige Führung des Radverkehrs sowie eine Aufwertung für den Fußverkehr in den  
38 Seitenräumen zu schaffen wäre eine durchgängige Umgestaltung des Straßenraumes  
39 analog zu dem Abschnitt am Platz an der Paul-Reusch-Straße notwendig.  
40  
41 Ein Umbau des Abschnittes der Langemarkstraße ist aktuell nicht im Straßen- und  
42 Wegekonzept der Stadt Oberhausen vorgesehen. Der Straßenzustand ist gut und es besteht  
43 kein Handlungsbedarf die Straße zu erneuern.

**Anlage/n**

Keine